

04.02.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4941 vom 3. Januar 2025
der Abgeordneten Rodion Bakum, Thorsten Klute, Anja Butschkau, Lisa-Kristin Kapteinat,
Christina Weng, Josef Neumann und Lena Teschlade SPD
Drucksache 18/12391

Klimakrise geht unter die Haut: Wie gefährlich ist es im Winter?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Klimakrise stellt nicht nur eine ökologische und wirtschaftliche Herausforderung dar, sondern bringt auch erhebliche gesundheitliche Risiken mit sich. Nordrhein-Westfalen (NRW) ist dabei keine Ausnahme: Extreme Hitzeperioden, erhöhte UV-Strahlung und Luftverschmutzung haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen und wirken sich auf die Bevölkerung aus. Besonders betroffen ist die Haut – das größte Organ des Menschen. Studien zeigen, dass Hautkrankheiten, einschließlich bösartiger Neubildungen wie Hautkrebs, infolge dieser Umwelteinflüsse zunehmen – auch die Hautalterung.¹

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie nationale und regionale Gesundheitseinrichtungen warnen vor einem Anstieg von Hauterkrankungen durch intensivere Sonneneinstrahlung und schlechtere Luftqualität. Laut Experten kann die fortschreitende Erwärmung der Atmosphäre in Kombination mit steigender UV-Strahlung und Umweltbelastungen Hautschäden und Erkrankungen deutlich begünstigen. In Nordrhein-Westfalen, einem dicht besiedelten und industriell geprägten Bundesland, werden diese Effekte besonders spürbar.

Auch die Belastung durch Luftverschmutzung, gemessen am Luftqualitätsindex (AQI), trägt erheblich zum Risiko von Hauterkrankungen bei. Der Klimawandel führt zudem zu häufigeren und intensiveren Hitzewellen, die nicht nur das Risiko für Hitzestress erhöhen, sondern auch die Hautgesundheit beeinträchtigen können. Trotz dieser alarmierenden Entwicklungen bleiben viele Fragen offen, insbesondere hinsichtlich der regionalen Entwicklungen in NRW und der Maßnahmen der Landesregierung zur Prävention und Behandlung von Hautkrankheiten.²

Angesichts dieser Zusammenhänge ist es von zentraler Bedeutung, ein umfassendes Bild über die Entwicklung von Umweltbelastungen und ihren Auswirkungen auf die Gesundheit der

¹ Deutsches Ärzteblatt: „Klimawandel könnte Hautalterung beschleunigen“, <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/156133/Klimawandel-koennte-Hautalterung-beschleunigen?rt=e0c2f7ac89c76eb8a1fa3acf432217e3>, abgerufen am 19.12.2024

² „Luftqualität in Deutschland“, online unter <https://www.iqair.com/de/germany?srsId=AfmBOorP563-ziZaaistvpf00HrPvYx20bLUihu2CNE7B5kU4uHgiRCH>, abgerufen am 19.12.2024

Menschen in NRW zu erhalten. Zudem müssen Maßnahmen geprüft werden, mit denen die Landesregierung gezielt gegen diese gesundheitlichen Risiken vorgehen kann.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 4941 mit Schreiben vom 4. Februar 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantwortet.

1. *Wie oft wurden in den letzten zehn Jahren jeweils Hitzewarnungen für Nordrhein-Westfalen ausgesprochen? (Bitte jährliche Entwicklung darstellen und nach Kalenderjahren/-monaten aufschlüsseln.)*

Die Erstellung, Herausgabe und Verbreitung amtlicher Warnungen über Wettererscheinungen (u. a. auch Hitze) obliegt in Deutschland dem Deutschen Wetterdienst (DWD). Der Deutsche Wetterdienst ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr. Historische Daten zu Hitzewarnungen sind auf der Seite des DWD abrufbar:

https://opendata.dwd.de/climate_environment/health/historical_alerts/heat_warnings/

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) erfasst die Hitzewarnungen des DWD als Indikator 9.3 „Hitzewarnungen“ im Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring NRW. Dabei wird eine Warnung für Nordrhein-Westfalen gezählt, sobald für einen Landkreis Nordrhein-Westfalens eine Hitzewarnung ausgesprochen wird (siehe dazu auch die aktuelle Grafik unter <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/mensch/menschliche-gesundheit/hitzewarnungen>).

2. *Wie war die jährliche Verteilung des UV-Index in NRW in den letzten zehn Jahren in den Kategorien „mittel“, „hoch“, „sehr hoch“ und „extrem“? (Bitte nach Regionen und Jahren differenzieren.)*

Die Landesregierung kann die begehrte Auskunft nicht erteilen, da die Information ihr nicht vorliegt und auch nicht erhoben wird.

Das bundesweite UV-Messnetz ist ein Zusammenschluss mehrerer Institutionen und Behörden. Die Messnetzzentrale befindet sich im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und das BfS veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt, dem DWD und weiteren assoziierten Institutionen Vorhersagen für den UV-Index. Das BfS ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Die Erteilung der Auskunft fällt damit in den Zuständigkeitsbereich einer Gesellschaft, an der das Land nicht beteiligt ist.

3. *Wie hat sich der Luftqualitätsindex (Air Quality Index, AQI) in NRW in den letzten zehn Jahren entwickelt, insbesondere in den Kategorien „moderat“, „ungesund für empfindliche Gruppen“, „ungesund“, „sehr ungesund“ und „gefährlich“? (Bitte nach regionalen Meldungen aufschlüsseln.)*

Die Bewertung der Luftqualität anhand eines Luftqualitätsindex erfolgt derzeit in Nordrhein-Westfalen mithilfe des LQI_{BW} (<https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/10100>) und

informiert über die Luftqualität in einer an das Schulnotensystem angelehnten sechsstufigen Skala. Die Betrachtung erfolgt einzeln für die Luftschadstoffe O₃, NO₂, PM₁₀ und PM_{2,5}. Für die Luftschadstoffe NO₂, PM₁₀ und PM_{2,5} zeigt sich im Verlauf über die zurückliegenden 11 Jahre durchweg eine Zunahme der Anzahl an Jahresstunden, die mit der Schulnote 1 beurteilt werden, und analog dazu eine Abnahme der Summe aller Jahresstunden, die mit höheren (schlechteren) Noten beurteilt werden. Dies entspricht einer deutlichen kontinuierlichen Verbesserung der Luftqualität in Nordrhein-Westfalen. Beim Luftqualitätsindex für Ozon lässt sich dieser Trend nicht erkennen.

Die jeweils aktuellen Werte des LQI sind im Internet unter <https://luftqualitaet.nrw.de/lqistundentabelle.php> aufrufbar.

4. *Wie haben sich die Fälle von Hautkrankheiten, insbesondere von bösartigen Hauttumoren, in NRW in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte ambulante und stationäre Behandlungsfälle getrennt sowie nach Altersgruppen und Geschlecht aufschlüsseln.)*

Die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung erfolgt in Nordrhein-Westfalen durch das Landeskrebsregister Nordrhein-Westfalen (LKR NRW). In der Anlage legt das LKR NRW einen Bericht zur Entwicklung von bösartigen Hauttumoren (ICD10: C43; ICD 10:C44) für den Zeitraum 2006-2023 vor.

5. *Welche spezifischen Maßnahmen hat die Landesregierung in NRW ergriffen oder geplant, um der Zunahme von Hautkrankheiten durch die Klimakrise entgegenzuwirken? (Bitte Präventions- und Behandlungsstrukturen – auch im Zuge des Krankenhausplans NRW – detailliert darstellen.)*

Für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung sind die Kassenärztlichen Vereinigungen zuständig. Im Bereich der ambulanten hautärztlichen Versorgung sind dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales keine Versorgungsprobleme bekannt. Im Rahmen der Leistungen der Gesetzlichen Krankenkassen besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Früherkennungsuntersuchungen auf Hautkrebs in Haus- oder Hautarztpraxen.

Zusätzlich ist jeder Arbeitgeber nach dem Arbeitsschutzrecht verpflichtet, die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen. Dazu gehört es auch, Beschäftigte – unabhängig von klimatischen Veränderungen – vor schädlichen Wirkungen durch Sonnenstrahlung zu schützen. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass die Einhaltung dieser Verpflichtungen von der Arbeitsschutzverwaltung überwacht wird.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 12 (LT- Drs. 18/7987) verwiesen.

Hautkrebsinzidenz in Nordrhein-Westfalen

Das Landeskrebsregister Nordrhein-Westfalen dokumentiert seit Juli 2005 landesweit flächendeckend Krebserkrankungen in NRW. Aufgrund des Aufbaus der elektronischen Meldestrukturen ist in den Jahren 2006 und 2007 noch eine Untererfassung von Krebsneuerkrankungen möglich.

Bei der Interpretation der Daten zum Hautkrebs muss die Einführung des Hautkrebscreenings (HKS) berücksichtigt werden. Seit Juli 2008 haben gesetzlich Krankenversicherte ab dem 35. Lebensjahr alle 2 Jahre Anspruch auf eine Untersuchung im Rahmen des HKS. Dies führte zunächst zu einem Anstieg der Neuerkrankungen sowohl beim Malignen Melanom als auch bei nicht-melanotischem Hautkrebs.

Die Datenanalysen beziehen sich auf den LKR-Datenstand vom 31.10.2024.

Malignes Melanom

Tabelle 1: Fallzahlen und altersstandardisierte Inzidenzraten (ASR; alter Europastandard) des Malignen Melanoms in Nordrhein-Westfalen.

Malignes Melanom (ICD-10: C43)				
Jahr	Fallzahl		ASR (Fälle/100.000 PY)	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2006	1272	1357	11,6	11,7
2007	1623	1896	14,8	16,6
2008	2138	2358	19,3	21,2
2009	2390	2708	21,2	24,1
2010	2392	2576	21,0	22,9
2011	2639	2731	23,2	24,6
2012	2712	2933	23,6	26,1
2013	2564	2875	22,1	25,4
2014	2594	2823	22,1	24,4
2015	2669	2719	22,4	23,4
2016	2631	2830	21,6	24,0
2017	2770	2788	22,2	23,1
2018	2809	2920	22,2	24,1
2019	2681	2829	20,9	22,7
2020	2566	2660	20,2	21,9
2021	2878	2838	22,4	22,7
2022	2925	2926	22,7	23,1
2023	2840	2782	21,8	22,3

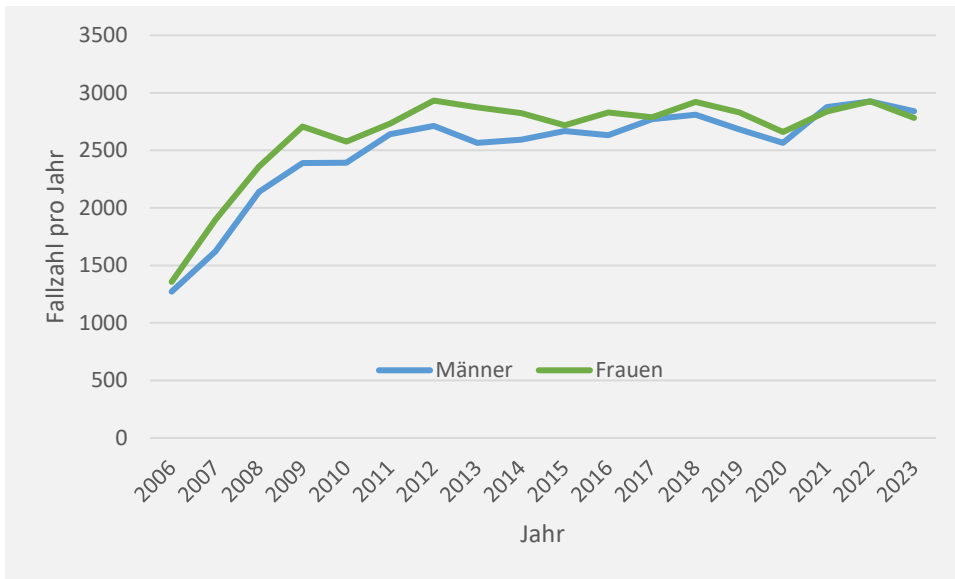


Abb. 1: Jährliche Fallzahlen des Malignen Melanoms (ICD-10: C43) in Nordrhein-Westfalen von 2006 bis 2023

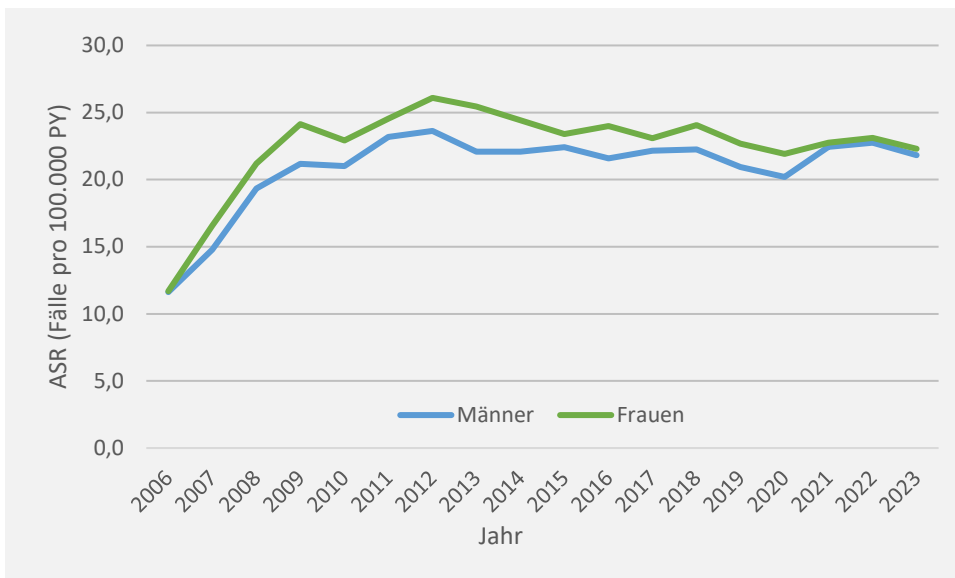


Abb. 2: Altersstandardisierte Inzidenzraten (ASR) des Malignen Melanoms (ICD-10: C43) in Nordrhein-Westfalen von 2006 bis 2023

Tabelle 2: Altersgruppenspezifische Inzidenzraten des Malignen Melanoms in Nordrhein-Westfalen für die Zeiträume 2006-2007 (vor Beginn HKS), 2009-2013 und 2019-2023.

Geschlecht	Altersgruppe	2006-2007	2009-2013	2019-2023
Männer	0-34	2.7	4.7	3.0
	35-49	11.0	20.4	17.3
	50-59	19.1	31.9	36.6
	60-69	39.6	59.0	54.6
	70-79	49.4	91.9	92.5
	80+	61.7	97.7	127.2
Frauen	0-34	5.8	10.9	6.8
	35-49	20.5	37.7	28.6
	50-59	19.7	36.4	42.6
	60-69	28.9	44.3	44.4
	70-79	29.6	48.3	59.9
	80+	32.0	46.0	59.4

Nicht-melanotischer Hautkrebs

Tabelle 3: Fallzahlen und altersstandardisierte Inzidenzraten (ASR; alter Europastandard) des nicht-melanotischen Hautkrebs in Nordrhein-Westfalen.

nicht-melanotischer Hautkrebs (ICD-10: C44)				
Jahr	Fallzahl		ASR	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2006	10961	9469	91,9	62,3
2007	16229	14298	133,3	94,4
2008	19122	17070	153,8	112,3
2009	24057	21456	188,8	141,5
2010	23405	20515	180,1	133,7
2011	24962	22402	190,6	145,1
2012	24946	22788	189,6	147,0
2013	25074	23087	187,9	149,3
2014	26095	24001	190,7	151,5
2015	26421	23742	189,8	149,5
2016	24006	21570	169,7	134,4
2017	23807	21316	165,5	130,7
2018	23507	21189	160,5	127,6
2019	25497	23185	171,2	139,5
2020	25755	23073	171,0	138,8
2021	26613	24070	175,6	142,9
2022	26789	25020	175,3	146,4
2023	24633	23598	161,7	138,1

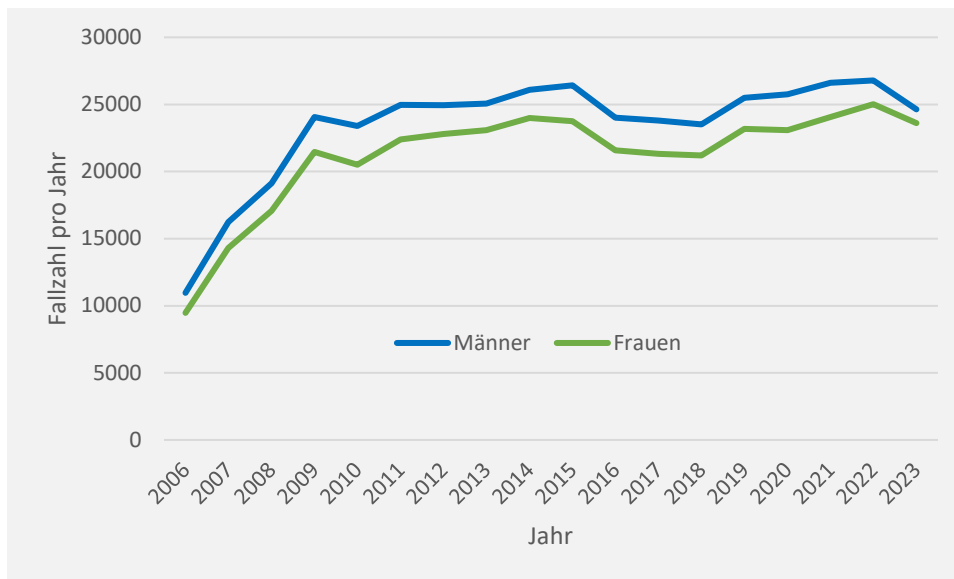


Abb. 3: Jährliche Fallzahlen nicht-melanotischer Hautkrebs (ICD-10: C44) in Nordrhein-Westfalen von 2006 bis 2023

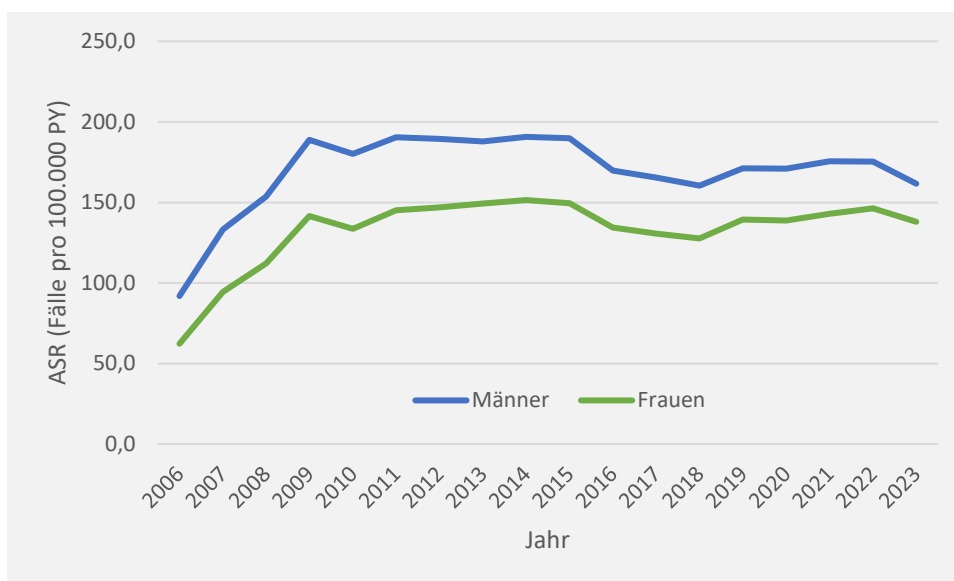


Abb. 4: Altersstandardisierte Inzidenzraten (ASR) nicht-melanotischer Hautkrebs (ICD-10: C44) in Nordrhein-Westfalen von 2006 bis 2023

Tabelle 4: Altersgruppenspezifische Inzidenzraten des nicht-melanotischen Hautkrebs in Nordrhein-Westfalen für die Zeiträume 2006-2007 (vor Beginn HKS), 2009-2013 und 2019-2023.

Geschlecht	Altersgruppe	2006-2007	2009-2013	2019-2023
Männer	0-34	2.0	3.8	3.2
	35-49	30.2	63.9	52.0
	50-59	105.7	185.1	197.4
	60-69	348.4	536.0	437.1
	70-79	743.1	1258.3	1120.0
	80+	1240.8	1905.0	1949.9
Frauen	0-34	3.2	6.7	5.8
	35-49	47.7	102.9	83.6
	50-59	104.4	201.0	238.9
	60-69	260.2	444.3	380.6
	70-79	387.1	718.2	730.8
	80+	567.6	932.7	1034.5

Bochum, 14.1.2025

Dr. Andres Schützendübel

Geschäftsführer